



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

IHK Düsseldorf | Postfach 10 10 17 | 40001 Düsseldorf

Hausadresse:
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Tel. 02 11 35 57-0

E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de

Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Peter Franken
Stadtplanungsamt
Stadtverwaltung - Amt 61
40200 Düsseldorf

14. November 2018

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
19.10.2018

Unser Zeichen
III Jab / Zou

Durchwahl
3557-361

Fax
35 57-379

E-Mail
jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Bebauungsplanverfahren Nr. 03/032 - Östlich Völklinger Straße -

(Gebiet etwa zwischen der Bahnstrasse Neuss-Düsseldorf, der Völklinger Straße, einer verzackten Linie etwa zwischen den Grundstücken Völklinger Straße 38 und Volmerswerther Straße 27 und der Volmerswerther Straße))

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Franken,

mit Schreiben vom 19. Oktober 2018 baten Sie uns als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Ermittlung planerischer Grundlagen um Stellungnahme zu oben genannter Planung bis zum 23. November 2018.

Das ca. 2,1 Hektar große Plangebiet liegt südlich des Bahnhofs Bilk, zwischen der Völklingerstraße und der Volmerswerther Straße. Es handelt sich um einen untergenutzten Gewerbestandort, der im Süden durch gewerbliche Nutzungen begrenzt wird. Geplant ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers.

Die IHK unterstützt die Planung. Laut Entwurf des Gewerbe- und Industriezonenkonzepts Düsseldorfs zählt die Fläche zur Kategorie D – Entwicklungszonen gemischter Nutzung -. Mit Blick auf die geplante städtebauliche Entwicklung und unter Berücksichtigung vorhandener Bestandsbetriebe im Plangebiet und direkt angrenzend an das Plangebiet regen wir die Ausweisung eines urbanen Gebietes (MU) nach § 6a BauNVO an.

Laut TA Lärm sind in einem urbanen Gebiet tagsüber Lärmimmissionen von 63 dB(A) zulässig und das bei einem deutlich erhöhten Wohnanteil. Diese Vorgabe ermöglicht es ggf. Bestandsbetrieben und Betrieben in der Nachbarschaft sich trotz einer heranrückenden Wohnbebauung weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus regen wir mit Blick auf die vorhandenen Gewerbebetriebe im Plangebiet aber auch unter Berücksichtigung der Betriebe, die sich im südlich angrenzendem Gewerbegebiet befinden, ein Gewerbelärmgutachten an.

Freundliche Grüße

Handel, Dienstleistungen,
Regionalwirtschaft und Verkehr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vera Jablonowski', with a stylized flourish at the end.

Dr. Vera Jablonowski